



Europäische
Kommission



GD Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen Programm 2022

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

© Fotos: <https://www.gettyimages.be/>, Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Print	ISBN 978-92-76-41475-9		doi:10.2875/368112	EW-BM-22-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-76-41479-7	ISSN 2599-8080	doi:10.2875/5777	EW-BM-22-001-DE-N

Zusammenfassung

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission entwickelt die Strategien der Kommission in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit und setzt diese um. Ihre Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen (im Folgenden die „Direktion“) stellt den größten Teil ihrer Ressourcen für Kontrollen bereit. Mit diesen werden die Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) in den Themenbereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit, EU-Qualitätsstandards (Lebensmittelbereich) sowie zu bestimmten Aspekten der menschlichen Gesundheit (Gesundheitsbereich) überwacht.

Im vorliegenden Dokument – „Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen – Arbeitsprogramm 2022“ – werden die Direktion und ihre Kontrollen, die Prioritäten bei den Kontrollen im Zeitraum 2021–2025 und die für 2022 im Einzelnen geplanten Tätigkeiten vorgestellt.

Mehrjähriger Plan 2021–2025

Die Direktion verfügt über ein sehr breit gefächertes Kontrollspektrum, was sowohl auf die umfangreichen EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Lebensmittel und Gesundheit als auch auf die hohe Zahl der beteiligten Länder zurückzuführen ist. Daher muss die Direktion Prioritäten setzen und sorgfältig planen, um zu gewährleisten, dass sie ihrer Verpflichtung zur Durchführung von Kommissionskontrollen nachkommt und gleichzeitig sicherstellt, dass sie die verschiedenen Themenbereiche im Verhältnis zu den in diesen Bereichen bestehenden Risiken abdeckt. Die Priorisierung gewährleistet auch die Kohärenz mit den politischen Prioritäten der Kommission, insbesondere mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Der mehrjährige Plan 2021–2025 ist das Ergebnis dieses Prozesses. In dem Plan werden für den Zeitraum von fünf Jahren die ausgewählten vorrangigen Themen festgelegt sowie für jedes dieser Themen die Ziele der Kontrollen bestimmt, einschließlich der Länderabdeckung.

Kontrolltätigkeiten im Jahr 2022

Die Direktion plant 2022 die Durchführung von 281 Kontrollen. Davon sind 172 Audits und ähnliche Kontrollen (gemeinsame Bewertungen, gemeinsame Länderbesuche, Fernbewertungen, Kontrollen durch die Union sowie Informationsreisen und Sondierungen) und 109 Analysen (Aktenprüfungen). Darüber hinaus wird die Direktion weitere Kontrollen durchführen, deren Anzahl nicht geschätzt werden kann, da es sich dabei um nachfragebasierte Kontrollen handelt oder um Kontrollen, vor deren Durchführung bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen. Im Jahr 2022 decken die Kontrolltätigkeiten rund drei Viertel der im mehrjährigen Plan 2021–2025 festgelegten vorrangigen Themen ab.

Kontrollen im Lebensmittelbereich

Die Kontrollen im Lebensmittelbereich machen die meisten der für 2022 geplanten Kontrollen aus. Diese betreffen eine Reihe vorrangiger Themen des mehrjährigen Plans, insbesondere:

- **Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit:** Mehr als die Hälfte der Kontrollen im Lebensmittelbereich wird sich mit Fragen der Lebensmittelsicherheit befassen und auf die ermittelten Risiken ausgerichtet sein. Auch die Futtermittelsicherheit wird weiterhin kontrolliert.
- **Tierseuchen und Pflanzenschädlinge**, die sich stark auf die Wirtschaft der EU, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der EU und die Umwelt auswirken oder eine erhebliche Bedrohung für diese darstellen.
- **Nachhaltigkeit der Lebensmittelkette** durch einen nachhaltigen Einsatz von Pestiziden und Tierschutz im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Ab 2022 wird der Tierschutz auf Tiertransportschiffen und an Kontrollstellen kontrolliert.
- **Führen von Drittländern in der Liste und Marktzugang von Drittländern sowie Einhaltung der EU-Vorschriften** in Bezug auf die Ausfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln, Tieren und Pflanzen in die EU durch Drittländer.
- Informationsreisen, um zu überprüfen, ob die **Laboratorien und Untersuchungseinrichtungen** die geltenden Standards für die Durchführung von Tests und Studien einhalten, die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für die Risikobewertung regulierter Produkte vorgelegt werden.

Kontrollen im Gesundheitsbereich

Die Kontrollen im Gesundheitsbereich werden eine Reihe von Bereichen abdecken, wie Medizinprodukte (einschließlich der erneuten Bewertung Benannter Stellen ab 2022), klinische Prüfungen für Humanarzneimittel, pharmazeutische Wirkstoffe von Humanarzneimitteln und antimikrobielle Resistenzen. Des Weiteren wird die Direktion die Arbeit an einer 2021 neu eingeführten Reihe von Aktenprüfungen fortsetzen, mit denen die nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ überprüft werden.

Die Anhänge zu diesem Dokument enthalten die Prioritäten für 2021–2025 und das detaillierte Arbeitsprogramm für 2022.

Sonstige für 2022 geplante Tätigkeiten

Die Direktion wird die anderen, nicht mit Kontrollen in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten weiterhin durchführen. Insbesondere

- wird im Zusammenhang mit der **nachhaltigen Verwendung von Pestiziden** auf der Grundlage der Ergebnisse der 2021 durchgeführten Bewertung und Folgenabschätzung weiter an der Annahme eines Legislativvorschlags zur Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden gearbeitet. Auch die Arbeiten an den harmonisierten europäischen Risikoindikatoren und dem integrierten Pflanzenschutz wer-

den fortgesetzt. Diese Arbeiten werden dazu beitragen, im Einklang mit dem Grünen Deal und den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ Fortschritte bei der Verringerung des Einsatzes und der Risiken von chemischen Pestiziden zu erzielen.

- wird die Netzwerkarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in Bezug auf die **mehnjährigen nationalen Kontrollpläne** und die **nationalen Auditsysteme** fortgesetzt.
- werden in Bezug auf das Programm „**Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel**“ (BTSF) das Spektrum der Schulungsmöglichkeiten und die Durchführung virtueller Kurse weiter ausgebaut.
- wird die Direktion das Schnellwarn- und Meldesystem der Europäischen Kommission für das Auftreten von Pflanzenschädlingen **EUROPHYT-Ausbrüche** weiterentwickeln und betreiben und die von den Mitgliedstaaten durchgeführten **Erhebungen zur Pflanzengesundheit** analysieren.
- wird die Direktion an der Verwaltung der Listen der **Lebensmittelerzeugungsbetriebe in Drittländern**, die in die EU ausführen oder ausführen wollen, arbeiten.
- werden **Durchsetzungsmaßnahmen** koordiniert, mit denen die an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen der Direktion Rechnung getragen werden, die auf ihren Audits und ähnlichen Kontrollen beruhen.
- werden die nationalen Strategiepläne für die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bewertet.
- wird die Direktion an den Beiträgen arbeiten, die in die Überprüfung oder Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften in verschiedenen Bereichen oder Sektoren (z. B. Unterstützung bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien) einfließen.

Abschnitt 6 des vorliegenden Dokuments enthält weitere Einzelheiten zu diesen Tätigkeiten.

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Vorstellung der Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen	5
3.	Audits und Kontrollen	6
3.1.	Ziele und Funktion.....	6
3.2.	Arten von Kontrollen	7
3.2.1.	Audits und ähnliche Kontrollen	7
3.2.2.	Analysen	10
4.	Mehrfähriger Plan 2021–2025	10
5.	Kontrolltätigkeiten im Jahr 2022.....	12
6.	Sonstige für 2022 geplante Tätigkeiten	15
6.1.	Nachhaltige Verwendung von Pestiziden	15
6.2.	EUROPHYT-Ausbrüche.....	16
6.3.	Erhebungen zur Pflanzengesundheit	16
6.4.	Netzwerke der Mitgliedstaaten.....	16
6.5.	Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel	17
6.6.	Listung von Lebensmittelerzeugungsbetrieben in Drittländern.....	17
6.7.	Durchsetzung.....	18
6.8.	Sonstige Tätigkeiten	18
7.	Weitere Informationen.....	19
Anhang 1 –	Mehrfähriger Plan 2021–2025 und für 2022 geplante Kontrollen.....	20
	Schutz der menschlichen Gesundheit	20
	„Eine Gesundheit“	21
	Tiergesundheit	23
	Tierschutz	25
	Pflanzengesundheit	26
	Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit	28
	Futtermittelsicherheit und tierische Nebenprodukte.....	31
	Qualitätsstandards	32
	Ein- und Ausfuhrkontrollen.....	33
	Zugang von Drittländern zum EU-Markt	35
	Beitrittsländer.....	40
	Lebensmittelkette	41
Anhang 2 –	Für 2022 in den Mitgliedstaaten geplante Audits und ähnliche Kontrollen	43
Anhang 3 –	Für 2022 in den Kandidatenländern geplante Kontrollen	47
Anhang 4 –	Für 2022 in Drittländern geplante Kontrollen.....	48

1. Einleitung

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission ist für die Überwachung der Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) in dem Bereich Lebensmittelsicherheit und in bestimmten Bereichen der menschlichen Gesundheit zuständig. Zu diesem Zweck führt sie Kontrollen in EU-Mitgliedstaaten und Drittländern durch, die Pflanzen, Tiere und Lebensmittel in die EU ausführen. Sie veröffentlicht jedes Jahr im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms mit den Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen die Einzelheiten der im Folgejahr geplanten Kontrollen.

In dem vorliegenden Programm werden die Prioritäten für die Kontrollen im Zeitraum 2021–2025 und die für 2022 im Einzelnen geplanten Tätigkeiten dargelegt.

Die Kommission hat einen Durchführungsbeschluss¹ zur Festlegung eines mehrjährigen Programms 2021–2025 für Kontrollen der Kommission erlassen, die in den EU-Mitgliedstaaten in Bereichen durchzuführen sind, die in den Anwendungsbereich der Verordnung über amtliche Kontrollen² fallen. Der in der vorliegenden Veröffentlichung dargelegte mehrjährige Plan enthält dieses Programm.

2. Vorstellung der Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit entwickelt die Strategien der Kommission in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit und setzt diese um. Sie verfügt über eine spezielle Direktion, die den größten Teil ihrer Ressourcen für Kontrollen bereitstellt. Die Durchführung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften sind wesentlich, damit die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass ihre Interessen gewahrt werden.



Die Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen, Grange, County Meath, Irland

Die Europäische Kommission hat 1997 die Direktion Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen (im Folgenden „Direktion“) eingerichtet, die früher als Lebensmittel- und Veterinäramt bekannt war. Diese Direktion hat ihren Sitz in Irland.

Die Direktion führt Kontrollen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit, EU-Qualitätsstandards (Bereich

¹ ABl. L 354 vom 26.10.2020, S. 9.

² ABl. L 95 vom 7.4.2017, S. 1.

Lebensmittel) sowie zu bestimmten Aspekten des Schutzes der menschlichen Gesundheit (Bereich Gesundheit) durch. Sie ist auch für andere wichtige Tätigkeiten zuständig, wie die Koordination der Durchsetzung der an die EU-Mitgliedstaaten gerichteten Auditempfehlungen der Direktion, die Entwicklung einer Strategie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden, Vernetzungsmaßnahmen mit Mitgliedstaaten, die Verwaltung des Programms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF) und Beiträge zur Überprüfung oder Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zu verschiedenen Aspekten auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Kontrollen. Im Jahr 2022 wird die Direktion auch weiter an der Bewertung der nationalen Strategiepläne für die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP) arbeiten.

Die Direktion verfügt über ein Team von rund 160 Bediensteten die aus den meisten EU-Mitgliedstaaten kommen und über ein breites Spektrum an Berufserfahrung verfügen.

Die Direktion erstellt Berichte über ihre Kontrolltätigkeiten, die mit wenigen Ausnahmen auf der Website der Europäischen Kommission³ öffentlich zugänglich sind. Darüber hinaus veröffentlicht die Direktion zusammenfassende Berichte und Analysen.

3. Audits und Kontrollen

3.1. Ziele und Funktion



Abbildung 1: Ebenen der Kontrollen in Bezug auf die EU-Sicherheitsstandards im Lebensmittelbereich

In der EU tragen die **Akteure** der Lebensmittelkette (wie landwirtschaftliche Betriebe, Schlachthöfe, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe und Importeure) die Hauptverantwortung für die Einhaltung der EU-Sicherheitsstandards. Aufgabe der (zuständigen) Behörden der **Mitgliedstaaten** wiederum ist es, die Einhaltung der Bestimmungen durch die Unternehmer zu überprüfen, indem sie amtliche Kontrollen (z. B. Inspektionen) durchführen. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem ein System einrichten, das gewährleistet, dass ihre amtlichen Kontrollen wirksam und einheitlich sind. Bei den **Kontrollen der Kommission** wird die

Wirksamkeit der amtlichen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten überprüft.

Eingeführte Tiere und Waren müssen den EU-Anforderungen entsprechen. Mit einigen Ausnahmen sind die zuständigen Behörden von **Drittländern**, die Waren in die EU **ausführen**, für die Überprüfung zuständig, ob die an der Ausfuhrkette beteiligten Wirtschaftsbeteiligten bestimmte EU-Anforderungen erfüllen, sowie für die Bescheinigung, dass die ausgeführten Waren den EU-Anforderungen entsprechen. Drittländer müssen vor jeder Ausfuhr von Tieren oder

³ https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit_reports/index.cfm

tierischen Erzeugnissen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die oben genannten Garantien zu bieten und sie müssen in verschiedenen Verordnungen der Kommission gelistet sein.

Kontrollen der Kommission spielen eine zentrale Rolle im Entscheidungsprozess für die Listung von **Ländern und für die Erlaubnis des Zugangs** von Tieren und tierischen Erzeugnissen, die aus Drittländern stammen, zum EU-Markt. Diese Kontrollen betreffen auch Drittländer, die Lebensmittel, Futtermittel, Tiere oder Pflanzen in die EU ausführen. Die Direktion wählt die Länder nach den mit ihren Ausfuhren in die EU verbundenen Risiken aus, wie dem Ausfuhrvolumen, den an den Eingangsorten in der EU festgestellten nicht konformen Sendungen und dem Risiko im Zusammenhang mit der Art der Tiere oder Erzeugnisse. Die Kontrollen der Kommission erstrecken sich auch auf Länder, die Freihandelsabkommen mit der EU geschlossen haben.

Ein negatives Ergebnis einer von der Direktion in einem Drittland durchgeführten Kontrolle kann zur Verhängung handelsbeschränkender Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie der Tier- und Pflanzengesundheit führen. Dies spornt die Behörden der Drittländer und die betroffenen Lebensmittelunternehmer auch an, rasch die erforderlichen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Zu den Beispielen für handelsbeschränkende Maßnahmen zählen verstärkte Kontrollen an den EU-Grenzen und als letztes Mittel die Aussetzung von Einfuhren. Die Kommission überprüft diese Maßnahmen regelmäßig.

Im **Gesundheitsbereich** zielt die Arbeit der Direktion darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU zu schützen und neue Herausforderungen anzugehen. Das Programm trägt insbesondere zur wirksamen Umsetzung des Rechtsrahmens in den Bereichen Medizinprodukte, pharmazeutische Wirkstoffe und klinische Prüfungen bei und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer nationalen Aktionspläne auf dem Gebiet antimikrobieller Resistenzen. Ein negatives Ergebnis einer von der Kommission durchgeführten Kontrolle kann beispielsweise im Bereich der pharmazeutischen Wirkstoffe dazu führen, dass ein Drittland nicht in die Liste der als gleichwertig anerkannten Länder aufgenommen oder aus der Liste gestrichen wird.

3.2. Arten von Kontrollen

Die Direktion führt unterschiedliche Kontrolltätigkeiten durch. Audits und ähnliche Kontrollen machen grob zwei Drittel der Kontrolltätigkeiten aus, während es sich bei dem verbleibenden Drittel um Analysen handelt.

3.2.1. Audits und ähnliche Kontrollen

Traditionell führt die Direktion Audits und ähnliche Kontrollen durch, die mit Reisen in die Zielländer verbunden sind. Aufgrund der COVID-19-Beschränkungen passte die Direktion ihr Vorgehen an und führt seit Herbst 2020 die meisten dieser Kontrollen aus der Ferne durch, wobei sie die neuesten Entwicklungen im Videokonferenzbereich nutzt. Im Jahr 2022 wird die Direktion je nach Entwicklung der COVID-19-Pandemie für ihre Audits und ähnliche Kontrollen eine Kombination aus Bewertungsinstrumenten vor Ort und aus der Ferne (z. B. Videokonferenzen) einsetzen. Die Methodik für die einzelnen Kontrollen wird in Absprache mit den zuständigen Behörden kurzfristig vor dem Audit bzw. der Kontrolle festgelegt.

3.2.1.1. Audits

Audits sind die häufigste Art der Kontrollen, insbesondere im Lebensmittelbereich. Sie sind ein wertvolles Instrument, um die Wirksamkeit der von den zuständigen Behörden durchgeführten amtlichen Kontrollen zu überprüfen, mit denen die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften überprüft wird. Ein Audit wird in der Regel von einem Team aus zwei Auditoren und in einigen Fällen (gegebenenfalls) einem nationalen Sachverständigen aus dem Mitgliedstaat durchgeführt. Nach der Entwicklung von Audit-Fragebögen und der Analyse der Antworten der zuständigen Behörden des betreffenden Landes sieht das Auditteam ein bis zwei Wochen für Besprechungen mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie für Besuche einschlägiger Standorte (z. B. Lebensmittelunternehmer, Schlachthöfe, Verarbeitungsbetriebe, Testlabore, landwirtschaftliche Betriebe usw.) vor, um sich ein Bild davon zu verschaffen, wie die Kontrollen der zuständigen Behörden vor Ort durchgeführt werden. Die Direktion erstellt nach jedem Audit einen Auditbericht, der Empfehlungen an die zuständige Behörde enthalten kann, festgestellte Verstöße zu beheben.

Die Direktion verfolgt systematisch die Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Empfehlungen ergriffen haben. Werden bei sektorbezogenen Audits schwerwiegende Verstöße in einem Mitgliedstaat oder Drittland festgestellt, kann die Direktion nachfassende Audits durchführen, um die Durchführung der vereinbarten Abhilfemaßnahmen zu überprüfen.

3.2.1.2. Gemeinsame Bewertungen

Benannte Stellen im Bereich Medizinprodukte sind Konformitätsbewertungsstellen, deren Aufgabe darin besteht, zu überprüfen, ob Medizinprodukte die maßgeblichen rechtlichen Anforderungen erfüllen. Ist das der Fall, werden sie zertifiziert und erhalten eine CE-Konformitätskennzeichnung⁴. Seit 2017 werden für die Benennung und erneute Bewertung dieser Benannten Stellen gemeinsame Bewertungsteams eingesetzt, die sich aus Sachverständigen der Kommission und der nationalen benennenden Behörden zusammensetzen. Die Direktion koordiniert diese gemeinsamen Bewertungsteams und beteiligt sich an ihnen. Durch gemeinsame Bewertungen soll sichergestellt werden, dass nur angemessen ausgestattete, angemessen funktionierende und zuverlässige Benannte Stellen benannt werden.

3.2.1.3. Kontrollen durch die Union

Im Bereich der klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln soll mit den Kontrollen der Union überprüft werden, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Verordnung über klinische Prüfungen ordnungsgemäß überwachen. Bei Prüfungen, die außerhalb der EU durchgeführt werden, soll mit diesen Kontrollen überprüft werden, ob die jeweiligen Rechtssysteme die Einhaltung der geltenden Anforderungen gewährleisten.

⁴ Die Hersteller dürfen nur dann eine **CE-Kennzeichnung** (Conformité Européenne) auf bestimmten **Medizinprodukten** anbringen, wenn eine Benannte Stelle eine Konformitätsbescheinigung für die betreffenden Produkte ausgestellt hat.

3.2.1.4. Gemeinsame Länderbesuche

Seit 2017 führt die Direktion in den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“⁵ Länderbesuche zu antimikrobiellen Resistenzen durch. Ziel der Besuche ist es, die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer nationalen Aktionspläne zur Verhütung der Ausbildung antimikrobieller Resistenzen zu unterstützen.

3.2.1.5. Gemeinsame Kontrollen mit der Überwachungsbehörde der Europäischen Freihandelsassoziation

Im Jahr 2019 unterzeichneten die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und die Überwachungsbehörde der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (EÜB) eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Dienststellen, die auch die aktive Teilnahme an den Audits der jeweils anderen Dienststelle vorsieht. Auf dieser Grundlage führt die Direktion auch gemeinsame Kontrollen mit der EÜB durch, um die Einhaltung der Vorschriften durch die Grenzkontrollstellen in den EFTA-Staaten vor ihrer Benennung durch ihre jeweiligen zuständigen Behörden zu bewerten. Diese Kontrollen bestehen aus Analysen (siehe Abschnitt 3.2.2), die gegebenenfalls durch Vor-Ort-Kontrollen der Einrichtungen ergänzt werden.

3.2.1.6. Sondierungen und Informationsreisen

Im Allgemeinen sind Sondierungen und Informationsreisen, Kontrollen die in Erwartung der Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften oder in Bereichen organisiert werden, in denen die Kommission ihre Kenntnisse über die Anwendung der Rechtsvorschriften vervollständigen muss. Die Ergebnisse dieser Kontrollen fließen in die Erstellung von Übersichtsberichten oder Leitlinien zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die Vorbereitung nachfolgender Audits oder in die Überprüfung oder Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften ein. Insbesondere ist es Auftrag der Kommission, Kontrollen in Laboratorien durchzuführen, die Tests zur Unterstützung der Anträge auf Zulassung regulierter Produkte durchzuführen, die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit als Grundlage für die Risikobewertung dienen.

3.2.1.7. Fernbewertungen

Bei Fernbewertungen werden die amtlichen Kontrollen überprüft, die von Drittländern durchgeführt werden, die in der Liste für die Ausfuhr bestimmter tierischer Waren auf den EU-Markt geführt werden. Diese Kontrollen erstrecken sich in der Regel auf die Gesundheit der Tiere und/oder die öffentliche Gesundheit. Die Entscheidung, anstelle von Audits Fernbewertungen durchzuführen, kann auf einer Reihe von Indikatoren beruhen, wie z. B. dem Ausfuhrvolumen, dem Ergebnis früherer Kontrollen durch Sachverständige der Kommission und dem Risikograd,

⁵ Der Europäische Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ kann hier abgerufen werden:

https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/antimicrobial_resistance/docs/amr_2017_action-plan.pdf

der von den spezifischen Waren ausgeht, für die diese Länder für die Ausfuhr in den EU-Markt gelistet sind.

3.2.2. Analysen

Analysen werden auf der Grundlage der Bewertung von Dokumenten durchgeführt, um die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen. Die meisten von der Direktion durchgeführten Analysen sind in den EU-Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgeschrieben. Beispiele hierfür sind die Bewertung der Grundrisse und der Struktur der Grenzkontrollstellen in den EU-Mitgliedstaaten als Voraussetzung für ihre (Wieder-)Benennung durch die zuständigen Behörden. Ein weiteres Beispiel ist die Bewertung von Rückstandsüberwachungsplänen der Mitgliedstaaten und Drittländer, die bereits gelistet sind oder eine Genehmigung für die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen in die EU beantragen. Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ überprüft die Direktion die von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten nationalen Aktionspläne, um zunächst ein vollständiges Bild der Lage im Zusammenhang mit antimikrobiellen Resistenzen und des Einsatzes antimikrobieller Mittel in der gesamten EU zu erhalten. Die Direktion hat für Drittländer, die Zugang zum EU-Markt suchen, auch produktspezifische, vor der Listung der Länder auszufüllende Fragebögen ausgearbeitet und bewertet die Antworten, um festzustellen, ob das Land die EU-Einfuhranforderungen für die betreffenden Waren erfüllen kann.

4. Mehrjähriger Plan 2021–2025

Das **Kontrollspektrum** ist eine Aufstellung der Themenbereiche, in denen die Kommission einen gesetzlichen Kontrollauftrag hat. Der Anwendungsbereich und die Reichweite dieses Kontrollspektrums sind sehr breit gefächert, was sowohl auf die umfangreichen EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Lebensmittel und Gesundheit als auch auf die hohe Zahl der beteiligten Länder zurückzuführen ist. Abbildung 2 zeigt den Umfang des Kontrollspektrums, untergliedert in fünf Hauptbereiche (Gesundheit, Tiere, Lebensmittel, Futtermittel und Pflanzen). Diese Abschnitte sind innerhalb jedes Abschnitts weiter in spezifische Bereiche (weiße Kreise) untergliedert und zeigen die bereichsübergreifenden Kontrolltätigkeiten (dunkle Kreise).

Daher muss die Direktion Prioritäten setzen und sorgfältig planen, um zu gewährleisten, dass sie ihrer Verpflichtung zur Durchführung ihrer Kontrollen nachkommt und gleichzeitig sicherstellt, dass sie die verschiedenen Themenbereiche im Verhältnis zu den in diesen Bereichen bestehenden Risiken abdeckt. Die Priorisierung gewährleistet auch die Kohärenz mit den politischen Prioritäten der Europäischen Kommission, insbesondere mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“.

Im mehrjährigen Plan werden die Prioritäten für die Kontrollen der Direktion für den Zeitraum 2021–2025 festgelegt.

- Im Lebensmittelbereich werden bei der Auswahl der Themen und Länder, die der Plan abdeckt, die rechtlichen Anforderungen, die Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken (im Zusammenhang mit Produkten, ihrer Herkunft, Produktion oder ihrem Han-

delsvolumen, Nachweisen für Verstöße und dem Ergebnis früherer Audittätigkeiten) sowie politische Erwägungen berücksichtigt.

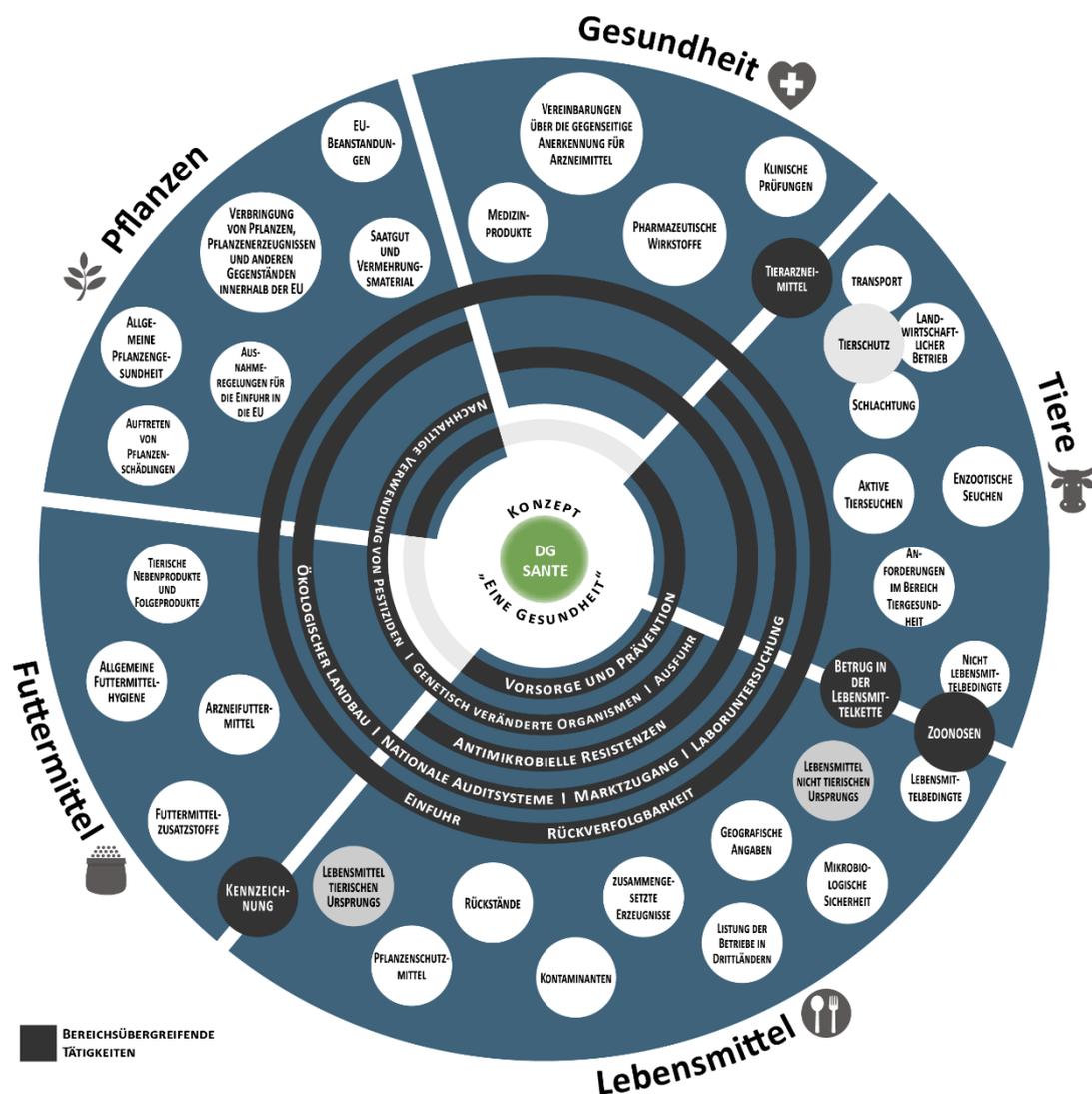
- Im Gesundheitsbereich beziehen sich die vorrangigen Themen auf die politischen Prioritäten der Kommission, die im Mandatsschreiben des Kommissars oder in der Arzneimittelstrategie festgelegt wurden, und/oder auf ausdrückliche rechtliche Anforderungen an Kontrollen. Viele Kontrollen in diesem Bereich sind nachfrageorientiert.

In Anhang 1 wird der mehrjährige Plan 2021–2025 dargelegt. In diesem werden die vorrangigen Themen und Ziele für die Kontrollen festgelegt, die in verschiedenen Phasen während des Zeitraums von fünf Jahren behandelt werden, einschließlich der Länderabdeckung.

Der mehrjährige Plan 2021–2025 ist ein Referenzdokument für die jährliche Auswahl der Kontrollen in diesem Zeitraum. Infolge der jährlichen Überarbeitung wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Mit der Überprüfung der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ wurde ein neues vorrangiges Thema hinzugefügt.
- Neue genomische Verfahren wurden in den Politikbereich der genetisch veränderten Organismen aufgenommen.
- Die Überprüfung von Plänen mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen im Politikbereich Medizinprodukte wurde nun als separater Eintrag in die Tabelle aufgenommen.
- eHealth-Audits wurden aus dem mehrjährigen Plan der Direktion gestrichen, da die Federführung für diese Arbeit von einer anderen Direktion der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übernommen wurde.

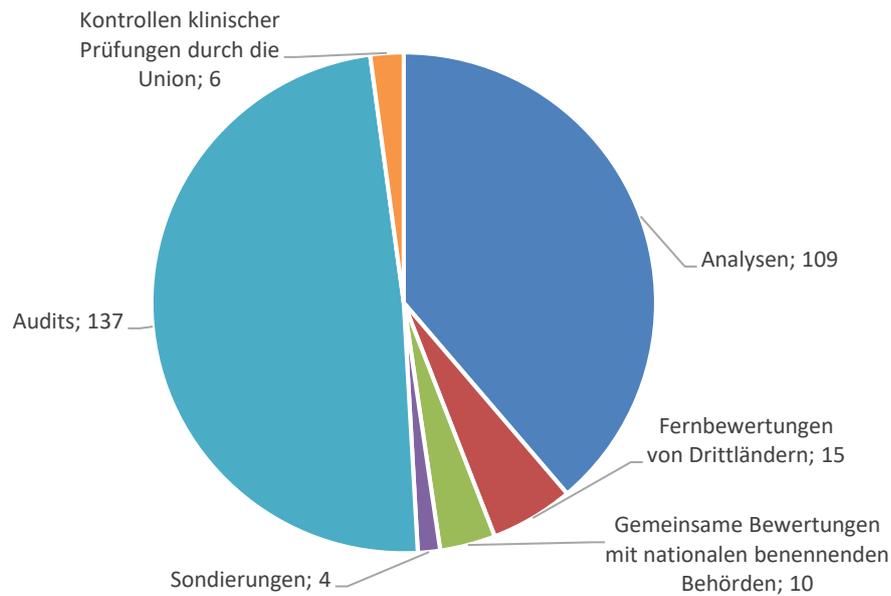
Abbildung 2: Kontrollspektrum



5. Kontrolltätigkeiten im Jahr 2022

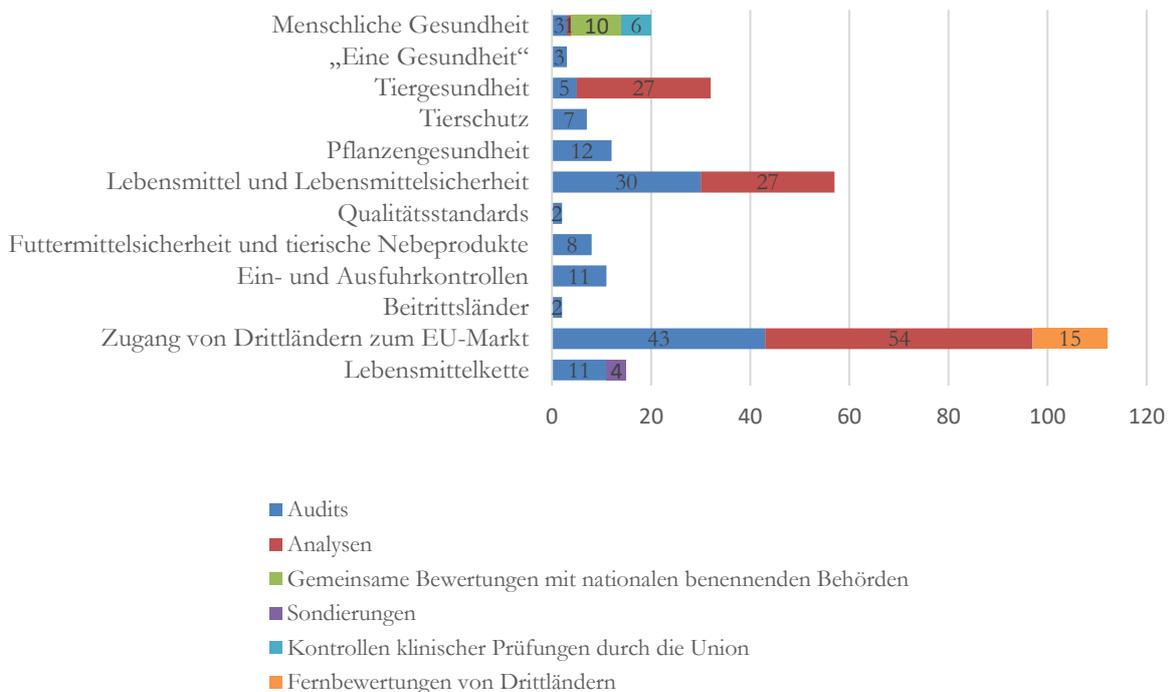
Die Direktion führt ihre Kontrollen entsprechend dem mehrjährigen Plan durch. Für das Jahr 2022 sind insgesamt 281 Kontrollen geplant, darunter 172 Audits und ähnliche Kontrollen sowie mindestens 109 Analysen (siehe Einzelheiten in Abbildung 3). Zusätzlich zu diesen geplanten Kontrollen wird die Direktion weitere Kontrollen durchführen, die **nachfrageorientiert** sind (z. B. Analysen von Grenzkontrollstellen, gemeinsame Bewertungen von Medizinprodukten) oder bei denen vor Durchführung einer Kontrolle **bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen** (z. B. Informationsreisen zu Testeinrichtungen, Kontrollen der Listen, in denen für die Ausfuhr in die EU zugelassene Drittländer geführt werden).

Abbildung 3: Anzahl der für 2022 geplanten oder geschätzten Kontrollen nach Art



Die Kontrollen im Jahr 2022 erstrecken sich auf alle Politikbereiche des Kontrollspektrums (siehe Abbildung 4) und gehen auf drei Viertel der im mehrjährigen Plan 2021–2025 festgelegten vorrangigen Themen ein. Im Lebensmittelbereich, auf den 92 % aller Kontrollen und die meisten der geplanten Audits entfallen, konzentrieren sich insgesamt mehr als die Hälfte der Kontrollen auf die Lebensmittelsicherheit (in Abbildung 4 sind diese als „Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit“ gekennzeichnet und machen 80 % der Kontrollen des „Zugangs von Drittländern zum EU-Markt“ aus).

Abbildung 4: Anzahl der Kontrollen (alle Arten) pro Politikbereich

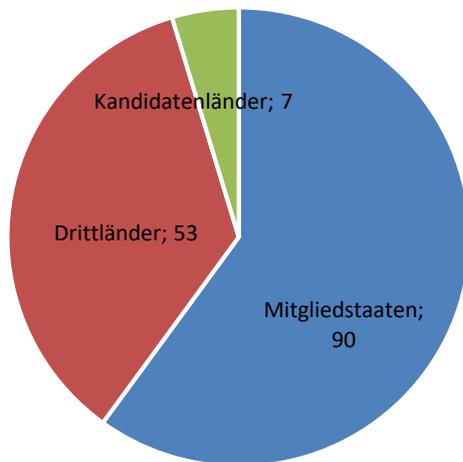


Im Jahr 2022 wird die Direktion ihre Arbeit an mehreren vorrangigen Themen aus dem mehrjährigen Plan aufnehmen. Hierzu gehören:

- Schutz von Kälbern an Kontrollstellen beim Transport innerhalb der EU;
- Tierschutz in Tiertransportschiffen;
- Pflanzenpässe, die bei der Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen innerhalb der EU verwendet werden;
- erneute Bewertung Benannter Stellen im Bereich Medizinprodukte;
- Kontrollen klinischer Prüfungen durch die Union.

Von den 172 für 2022 geplanten Audits und ähnlichen Kontrollen betreffen 150 den Lebensmittelbereich. Wie Abbildung 5 zeigt, sind etwa zwei Drittel dieser Audits und ähnlichen Kontrollen in den Mitgliedstaaten geplant, da die meisten in der EU verzehrten Lebensmittel auch in der EU erzeugt werden. Dennoch ist eine erhebliche Anzahl von Audits in Drittländern geplant, die in die EU ausführen oder dies tun möchten.

Abbildung 5: Anzahl der Audits und ähnlicher Kontrollen im Lebensmittelbereich pro Einrichtung/Länderstatus



Die Direktion kann die für 2022 geplanten Kontrollen abändern (wie in den Anhängen zu diesem Dokument dargelegt), wenn die Umstände eine Anpassung der Prioritäten erfordern (z. B. neu auftretende Risiken oder Krisen, neue politische Prioritäten) oder die Durchführung einer Kontrolle verhindern (z. B. aufgrund einer nicht fristgerechten Beantwortung von Fragebögen zur Vorbereitung des Audits oder von Sicherheitsfragen).

- Anhang 1 enthält alle für 2022 geplanten Kontrollen sowie ihre Ziele nach Politikbereichen und Themenbereichen. Für bestimmte Kontrollen und insbesondere Analysen wurden die Länder noch nicht ermittelt.

- In den Anhängen 2–4 sind die für 2022 geplanten Kontrollen nach Ländern aufgeführt. Anhang 2 bezieht sich auf die Mitgliedstaaten, Anhang 3 auf Kandidatenländer und Anhang 4 auf Drittländer.

6. Sonstige für 2022 geplante Tätigkeiten

6.1. Nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Mit der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sollen die Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt verringert werden. Sie ist Teil des EU-Rechtsrahmens, der Pestizide und ihre Verwendung abdeckt. Indem sie den Einsatz eines integrativen Pflanzenschutzes und alternativer Ansätze und Techniken, etwa nichtchemischer Alternativen, hervorhebt, unterstützt die Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden die Verwirklichung der in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“⁶ festgelegten Ziele zur Verringerung der Risiken und des Einsatzes von Pestiziden.

Die Direktion ist für die Entwicklung der Strategie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden verantwortlich. Dies umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, die in enger Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und Behörden in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Im Jahr 2022 wird die Direktion insbesondere

- auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung und der Folgenabschätzung den Fokus auf die Annahme des Legislativvorschlags zur Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden durch die Kommission legen.
- aktualisierte Trends für harmonisierte Risikoindikatoren sowie für Indikatoren, die die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für „Vom Hof auf den Tisch“ in Bezug auf Pestizide aufzeigen, veröffentlichen.
- Arbeitsgruppen zu relevanten Themen mit Vertretern der Mitgliedstaaten sowie Sitzungen mit Interessenträgern organisieren und leiten. Programme für eine „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF) organisieren, um Experten aus den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu schulen.
- Informationen über die Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden über die Webseite der Europäischen Kommission verbreiten.
- die Ausarbeitung eines Legislativvorschlags der Kommission zur Änderung eines der beiden harmonisierten Risikoindikatoren als Teil des Legislativvorschlags zur Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden fortsetzen.
- die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung vereinbarter Kriterien unterstützen, die zur Verifizierung der Einhaltung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen werden könnten.

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0381&from=DE>

6.2. EUROPHYT-Ausbrüche

EUROPHYT-*Ausbrüche* ist das europäische Schnellwarnsystem für die Meldung des Auftretens von Pflanzenschädlingen durch die Mitgliedstaaten. Die Direktion entwickelt und betreibt dieses System in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf eine solche Weise, dass es einen Überblick über die Ausbruchslage in der EU gibt und Datenanalysen zur Unterstützung der politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie zur gezielten Ausrichtung der amtlichen Kontrollen und Kontrollen der Kommission bietet. Im Jahr 2022 wird die Direktion einen Bericht über das System und seine Daten verfassen.

6.3. Erhebungen zur Pflanzengesundheit

Nach den EU-Pflanzenschutzvorschriften müssen die Mitgliedstaaten jährliche Erhebungen über das Auftreten bestimmter Pflanzenschädlinge durchführen, die eine erhebliche Bedrohung für die Wirtschaft und die Umwelt in der EU darstellen, und der Kommission die Ergebnisse dieser Erhebungen übermitteln. Die Direktion erhebt und analysiert Daten und bereitet für den Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel Präsentationen über die Ergebnisse dieser Erhebungen vor. Diese Berichte untermauern fundierte politische Entscheidungen betreffend diese Pflanzenschädlinge auf EU-Ebene. Seit 2021 haben die Mitgliedstaaten mit der Übermittlung von Berichten über ein neues IT-Instrument, EUROPHYT-Surveys, begonnen. Die Datenzusammenfassung und -analyse im Rahmen des neuen Instruments wird derzeit entwickelt. Im Jahr 2022 wird eine Auswertung der Umfragen für eine Reihe von Pflanzenschädlingen vorgelegt, darunter Kartoffelschädlinge und andere Schädlinge, die Notstandsgesetzen unterliegen (z. B. *Xylella fastidiosa*, *Bursaphelenchus xylophilus* und *Anoplophora* spp.).

6.4. Netzwerke der Mitgliedstaaten

Die Direktion verwaltet zwei Netzwerke der Mitgliedstaaten, mit denen die amtlichen Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten und den EFTA-Ländern verbessert werden sollen. Diese betreffen die mehrjährigen nationalen Kontrollpläne (MNKP) und die nationalen Auditsysteme. Jedes Netzwerk trifft sich regelmäßig unter dem Vorsitz der Direktion als Vollversammlung oder in Untergruppen, um

- Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne und der nationalen Auditsysteme auszutauschen.
- bessere Wege für den Umgang mit verbreiteten Problembereichen zu erörtern.
- vereinbarte Grundsätze und bewährte Verfahren in Referenzdokumente aufzunehmen.

Im Jahr 2022 werden die Netzwerke die jährliche Berichterstattung über amtliche Kontrollen (Annual Reporting on Official Controls – AROC) überwachen, einschließlich der Entwicklung neuer Analyseinstrumente für die AROC-Daten. Die Netzwerke werden an der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für den Jahresbericht der Kommission, eines neuen Webportals für Länderprofile und einer neuen Vorlage für die Beschreibung der Kontrollsysteme im Länderprofil mitwirken. Mit Hilfe der Netzwerke wird die Direktion eine bessere Umsetzung der Verordnung über amtliche Kontrollen fördern und wertvolle Informationen über die Aufnahme der Be-

kanntmachungen der Kommission zu Leitlinien und vereinbarten Referenzdokumenten der Netzwerke erhalten.

6.5. Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel

Das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF) ist eine Schulungsinitiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Kenntnis und Umsetzung der EU-Vorschriften in den Bereichen Lebens- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Die Direktion erstellt das Schulungsprogramm entsprechend den Prioritäten der Kommission. Externe Auftragnehmer führen Schulungsmaßnahmen in der EU und in Drittländern durch, die in die EU ausführen.

Seit 2021 werden Schulungen in virtuellen Klassenräumen durchgeführt. Die Schulungen finden 2022 entweder in virtuellen Klassenzimmern oder als Präsenzveranstaltungen statt, sofern die epidemiologischen Bedingungen dies zulassen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie haben die zuständigen Behörden die bestehenden E-Learning-Module in großem Umfang genutzt. Diese Module werden aktualisiert und übersetzt und um weitere Module ergänzt, um das Spektrum und die Zugänglichkeit der Schulungsoptionen im Jahr 2022 auszubauen.

6.6. Listung von Lebensmittelerzeugungsbetrieben in Drittländern

Drittländer dürfen Lebensmittel tierischen Ursprungs nur dann in die EU ausführen, wenn das Land für die Ausfuhr der spezifischen Kategorie von Lebensmitteln tierischen Ursprungs in die EU gelistet ist und wenn die Erzeugnisse in nach EU-Standards zugelassenen Betrieben hergestellt werden⁷. Die Betriebe werden von den zuständigen Behörden des Drittlandes überprüft und, sofern festgestellt wird, dass sie die EU-Hygienevorschriften einhalten, der Kommission zur Aufnahme in die Datenbank „Trade Control and Expert System“ (TRACES) der Kommission vorgelegt. Die Veröffentlichung in TRACES ermöglicht es Interessenträgern und Kontrollbehörden in den Mitgliedstaaten, nach EU-Standards zugelassene Betriebe ohne Weiteres zu identifizieren. Die zuständigen Behörden des Drittlandes sind dafür verantwortlich, die Listen der Betriebe auf dem neuesten Stand zu halten und die Kommission über etwaige Änderungen zu unterrichten (einschließlich in Fällen, in denen ein Betrieb die Anforderungen nicht mehr erfüllt). Derzeit ist die Direktion für die Pflege der Listen der Lebensmittelerzeugungsbetriebe in TRACES zuständig. Im Jahr 2020 gingen bei der Direktion 504 Anträge auf Ergänzung, Änderung oder Streichung des Eintrags in der Liste der Lebensmittelerzeugungsbetriebe in TRACES ein. Dies führte zu 3285 Änderungen der Einträge von Betrieben, die Erzeugnisse in die EU ausführen dürfen. Im Jahr 2021 werden bei der Direktion schätzungsweise 600 Anträge auf Aufnahme in die Liste eingehen, was zu rund 4000 Änderungen der Einträge von Betrieben führen wird.

⁷ Das zu befolgende Verfahren und die aktualisierten Listen der nach EU-Standards zugelassenen Betriebe sind hier zu finden: https://ec.europa.eu/food/safety/biological-safety/food-hygiene/non-eu-countries-authorized-establishments_de

6.7. Durchsetzung

Die an die EU-Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen der Direktion auf der Grundlage der Audits und ähnlichen Kontrollen werden systematisch weiterverfolgt, um zu überprüfen, ob Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Die Weiterverfolgung erfolgt hauptsächlich durch allgemeine nachfassende Audits in den Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse dieser Audits (und anderer nachfassender Maßnahmen) werden in den aktualisierten Länderprofilen des jeweiligen Mitgliedstaats veröffentlicht⁸. Mit diesem Modell der systematischen Weiterverfolgung und des Dialogs mit den Mitgliedstaaten werden eine zufriedenstellende Lösung und ein Abschluss der meisten Auditempfehlungen erreicht. In einigen wenigen Fällen können jedoch verstärkte Folgemaßnahmen und Durchsetzungsmaßnahmen erforderlich sein. Dazu gehören gezielte nachfassende oder sektorbezogene Audits und Sitzungen auf höchster Ebene. Als letztes Mittel können rechtliche Schritte in Betracht gezogen werden. Die Direktion ist in diesen Fällen für die Koordinierung der Durchsetzungsmaßnahmen zuständig.

6.8. Sonstige Tätigkeiten

Im Jahr 2022 wird die Direktion weiterhin eng mit der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) an der Bewertung der nationalen Strategiepläne für die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP)⁹ in Bezug auf Pestizide, antimikrobielle Resistenzen, Tierschutz, Biosicherheit, nachhaltige Ernährung und Lebensmittelverschwendung zusammenarbeiten. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Vorschläge für die nationalen GAP-Strategiepläne bis zum 1. Januar 2022 vorlegen.

Die Direktion wird auch weiterhin die Arbeit anderer Fachdirektionen innerhalb der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unterstützen, indem sie auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Kontrollen Beiträge liefert, die in die Überprüfung oder Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zu verschiedenen Aspekten einfließen. Im Jahr 2022 wird die Direktion beispielsweise die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien unterstützen.

⁸ https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/country_profiles/index.cfm

⁹ https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/new-cap-2023-27_de

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Arbeit der Direktion ist auf der [Website](#) der Kommission zu finden. Dazu zählen folgende Informationen:

- Auditberichte (zu einem einzelnen Audit oder einer ähnlichen Kontrolle);
- zusammenfassende Berichte (über eine Reihe von Kontrollen zu einem bestimmten Thema);
- Jahresberichte (mit einer Beschreibung des Gesamtergebnisses der nationalen Kontrolltätigkeiten und der Kontrollen der Kommission);
- Länderprofile der EU-Mitgliedstaaten;
- Live-Karte der Audits und ähnlichen Kontrollen in einem bestimmten Jahr;
- Informationsvideos über die Art der Durchführung der Kontrollen durch die Direktion.

Anhang 1 – Mehrjähriger Plan 2021–2025 und für 2022 geplante Kontrollen

Schutz der menschlichen Gesundheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Medizinprodukte	Benennung der Benannten Stellen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das zusammen mit der benennenden Behörde bewertet, ob die antragstellende Benannte Stelle die erforderlichen Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben erfüllt, für die sie gemäß der geltenden Verordnung einen Antrag auf Benennung gestellt hat. ➤ Nachfragebasiert bei beantragenden Benannten Stellen	Die Anzahl der Bewertungen zur Benennung (eingeleitet mit einer Vor-Ort-Bewertung) ist abhängig von den Ersuchen.
	Erneute Bewertung der Benannten Stellen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das zusammen mit der benennenden Behörde erneut bewertet, ob die Benannte Stelle die erforderlichen Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben weiterhin erfüllt, für die sie gemäß der geltenden Verordnung benannt wurde. ➤ Bei allen Benannten Stellen drei Jahre nach der Notifizierung der Benennung; ab 2022	10 erneute Bewertungen (eingeleitet mit einer Vor-Ort-Bewertung)
	Erweiterung der Benennung der Benannten Stellen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das zusammen mit der benennenden Behörde bewertet, ob die Benannte Stelle die erforderlichen Anforderungen an die Erweiterung des Spektrums der Produkte erfüllt, die sie zertifizieren darf. ➤ Nachfragebasiert bei Benannten Stellen	Die Anzahl der Erweiterungen der Benennung (eingeleitet mit einer Vor-Ort-Bewertung) ist abhängig von den Ersuchen.
	Überprüfung von Plänen mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen	Mitgliedstaaten	Koordinierung und Teilnahme am gemeinsamen Bewertungsteam, das den von einer benennenden Behörde vorgelegten Plan mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen einer Benannten Stelle prüft. Dieser Vorgang ist integraler Bestandteil des Bewertungsverfahrens und gleichzeitig der ressourcenintensivste Teil desselben. ➤ Nachfragebasiert bei beantragenden Benannten Stellen und bei Benannten Stellen, die bereits im Rahmen ihrer erneuten Bewertung oder im Rahmen der Erweiterung ihrer Benennung benannt wurden.	Die Anzahl der überprüften Pläne mit Korrektur- und Präventivmaßnahmen ist abhängig von den Ersuchen.

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
	Peer-Reviews	Mitgliedstaaten	Unterstützung des Erfahrungsaustauschs und der Koordinierung der Verwaltungspraxis zwischen den benennenden Behörden. Bei allen benannten Stellen in einem rollierenden Dreijahreszyklus; ab 2023	
Humanarzneimittel	Klinische Prüfungen in Mitgliedstaaten	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen ordnungsgemäß überwachen. In 4 Mitgliedstaaten pro Jahr ab 2022	4 Kontrollen durch die Union, Länder noch festzulegen
	Klinische Prüfungen in Drittländern	Drittländer	Überprüfung, ob das Rechtssystem, das im Fall von in Drittländern durchgeführten klinischen Prüfungen gilt, die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen gewährleistet. In 2 Drittländern pro Jahr ab 2022	2 Kontrollen durch die Union, Länder noch festzulegen
	Vereinbarungen über pharmazeutische Wirkstoffe und gegenseitige Anerkennung	Drittländer	Überprüfung, ob der Rechtsrahmen von Drittländern für pharmazeutische Wirkstoffe, die in die EU ausgeführt werden, und die entsprechenden Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen ein Niveau für den Schutz der öffentlichen Gesundheit gewährleisten, das dem der EU gleichwertig ist, und Teilnahme an der erneuten Bewertung der Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung in diesem Bereich. In bis zu 3 Drittländern pro Jahr	3 Audits und 1 Analyse, Länder noch festzulegen

„Eine Gesundheit“

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Antimikrobielle Resistenzen	Länderbesuche im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“	Mitgliedstaaten	Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung und Durchführung ihrer nationalen Strategien und politischen Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen auf der Grundlage des Konzepts „Eine Gesundheit“. Länderbesuche werden gemeinsam mit dem ECDC in Mitgliedstaaten durchgeführt, die einen Besuch beantragen. ➤ Pro Jahr in höchstens 4 Mitgliedstaaten, die einen Besuch beantragen	Die Anzahl der Länderbesuche ist abhängig von den Ersuchen.

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
	Überprüfung nationaler Aktionspläne	Mitgliedstaaten	Überprüfung der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ ➤ In allen Mitgliedstaaten; ab September 2021	Analysen (Aktenprüfungen)
	Überwachung antimikrobieller Resistenzen (zoonotische und kommensale Bakterien)	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Überwachung antimikrobieller Resistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien durch die Mitgliedstaaten, womit zur vollständigen Umsetzung des Europäischen Aktionsplans von 2017 zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ beigetragen wird. ➤ 2023 und 2024 in einer Stichprobe von Mitgliedstaaten	
Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden) durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In 4–8 Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	2 Audits: Bulgarien und Rumänien
Nicht lebensmittelbedingte Zoonosen	Tollwut	Mitgliedstaaten und Nachbarländer	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tollwut durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung des Grads der Durchführung und der Wirksamkeit des von der EU kofinanzierten Tilgungsprogramms) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In Mitgliedstaaten mit einem von der EU genehmigten (und kofinanzierten) nationalen Tollwutbekämpfungsprogramm und in 3 Nachbarländern der EU mit einem von der EU kofinanzierten Programm, in denen sporadisch Tollwutfälle in an die EU angrenzenden Regionen auftreten	1 Audit: Polen

Tiergesundheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Seuchen der Kategorie A gemäß Tiergesundheitsrecht	Afrikanische Schweinepest	Mitgliedstaaten und Nachbarländer	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit der Bekämpfung der Seuche haben <p>Überprüfung der Übereinstimmung der Rechtsvorschriften des Drittlandes mit dem EU-Recht und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, die Wiedereinschleppung der Afrikanischen Schweinepest in die EU zu verhindern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In 2–3 Nachbarländern der EU, in denen die Krankheit auftritt 	2 Audits: Rumänien und Ungarn
	Hochpathogene Aviäre Influenza	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Mitgliedstaaten, die Schwierigkeiten mit der Bekämpfung der Seuche haben 	3 Audits: Deutschland, Frankreich und Schweden
Anforderungen im Bereich Tiergesundheit	Überwachung, Rückverfolgbarkeit usw.	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Tiergesundheit durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In allen Mitgliedstaaten. 	

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Seuchen der Kategorien B und C gemäß Tiergesundheitsrecht	Tuberkulose, Brucellose	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung enzootischer Seuchen durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung des Grads der Durchführung und der Wirksamkeit des von der EU kofinanzierten Tilgungsprogramms) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In 2–4 Mitgliedstaaten mit einem genehmigten nationalen Bekämpfungsprogramm und Schwierigkeiten bei der Bekämpfung enzootischer Seuchen	
Tierarzneimittel	Kontrollsysteme für Tierarzneimittel	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Eignung der amtlichen Kontrollen, die die zuständigen Behörden in Bezug auf Tierarzneimittel durchführen. ➤ In den Mitgliedstaaten, frühestens ab 2023	
Vorbereitung und Prävention	Notfallpläne	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Vorbereitungsmaßnahmen für die Bewältigung von Mehrfachausbrüchen epizootischer Seuchen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In allen Mitgliedstaaten	27 Analysen spezifischer Verfahren in den Notfallplänen der Mitgliedstaaten

Tierschutz

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Landwirtschaftliche Betriebe	Legehennen	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Legehennen während der Aufzuchtphase durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Mitgliedstaaten, 8–10 Mitgliedstaaten durch ein Audit und die übrigen Mitgliedstaaten mithilfe eines Fragebogens 	Die Kontrollen wurden 2021 durchgeführt; im Jahr 2022 ist der Übersichtsbericht zu veröffentlichen.
Schlachtung	Wiederkäuer und Geflügel	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Wiederkäuern und Geflügel bei der Schlachtung durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In 4–5 der Mitgliedstaaten, die vor 2021 nicht kontrolliert wurden 	
Transport	Kontrollstellen	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von nicht abgesetzten Kälbern beim Transport durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In 10–12 Mitgliedstaaten, um einen Überblick über den Transport innerhalb der EU zu erhalten; ab 2022 	3 Audits: Irland, Italien und Spanien
	Tiertransport-schiffe	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren auf Tiertransportschiffen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In allen Mitgliedstaaten mit Ausfuhrhäfen für Tiere (7 betroffene Mitgliedstaaten); ab 2022 	<p>4 Audits: Kroatien, Portugal, Rumänien und Spanien</p> <p>Analyse von Daten (Zulassung von Transportunternehmen und Vollständigkeit der Fahrtenbücher) in den an dieser Art von Handel beteiligten Mitgliedstaaten</p>

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Transport	Transportunfähige Tiere	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von transportunfähigen Tieren beim Transport durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <p>➤ In 8 Mitgliedstaaten, in denen der Anteil/die Zahl der transportunfähigen Tiere aufgrund der Größe der Milchviehbetriebe und der Ferkelerzeuger über dem EU-Durchschnitt liegt.</p>	

Pflanzengesundheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Ausbrüche, die erhebliches Risiko darstellen	Amtliche Kontrollmaßnahmen	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Auftretens von Pflanzenschädlingen auf dem Hoheitsgebiet der EU durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <p>➤ 6–8 Kontrollen pro Jahr als Reaktion auf Ausbrüche von Pflanzenschädlingen, für die Notfallmaßnahmen gelten (<i>Xylella fastidiosa</i>, Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV), Kiefernfadewurm, Bockkäfer (<i>Anoplophora</i>)) und andere prioritäre Schädlinge wie <i>Trioza</i>, dem Vektor der Krankheit Citrus Greening</p>	7 Audits: Belgien (Tomato brown rugose fruit virus), Frankreich (Bockkäfer (<i>Anoplophora</i>), <i>Xylella fastidiosa</i>), Italien (<i>Xylella fastidiosa</i>), Kroatien (Bockkäfer (<i>Anoplophora</i>)), Polen (Kartoffelringfäule) und Portugal (<i>Xylella fastidiosa</i>)
Allgemeine Pflanzengesundheit	Durchführung der Pflanzengesundheitskontrollen	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Pflanzenschutzvorschriften durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <p>➤ In Mitgliedstaaten, in denen im Zeitraum 2021–2025 keine Kontrollen in Bezug auf andere Pflanzenschutzthemen durchgeführt wurden; spätestens ab 2024</p>	

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Verbringungen von Pflanzen innerhalb der Union	Pflanzenpässe	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Pflanzengesundheitsvorschriften in Bezug auf die Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen innerhalb der EU durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen.</p> <p>➤ In 15 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, im Zeitraum 2021–2025 in jedem Mitgliedstaat mindestens ein Pflanzengesundheitsaudit durchzuführen; ab 2022</p>	5 Audits: Irland, Niederlande, Österreich, Rumänien und Ungarn
Vorbereitung und Prävention	Notfallpläne	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Aktualisierung von Notfallplänen für die Pflanzengesundheit durch die Mitgliedstaaten.</p> <p>➤ In 15 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, im Zeitraum 2021–2025 mindestens ein Pflanzengesundheitsaudit in jedem Mitgliedstaat durchzuführen; spätestens ab 2024</p>	

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Chemikaliensicherheit – Rückstände	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die von allen Mitgliedstaaten vorgelegten Rückstandsüberwachungspläne den Anforderungen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften entsprechen. ➤ Jedes Jahr die Überwachungspläne aller Mitgliedstaaten und Nordirlands	28 Analysen (Bewertung von Rückstandsüberwachungsplänen)
		Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Rückstände von Tierarzneimitteln, Pestiziden und Kontaminanten in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs durch die Mitgliedstaaten. ➤ In 80 % der Mitgliedstaaten nach risikobasierter Auswahl	7 Audits: Finnland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowenien, Spanien und Ungarn
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In den meisten Mitgliedstaaten	5 Audits: Belgien, Finnland, Griechenland, Niederlande und Tschechien
	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In den meisten Mitgliedstaaten	8 Audits: Dänemark, Finnland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Österreich, Portugal und Slowakei

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
	Sicherheit von Milch und daraus gewonnenen Erzeugnissen	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Milch und daraus gewonnenen Erzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In den meisten Mitgliedstaaten	3 Audits: Italien, Schweden und Spanien
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Mitgliedstaaten und EFTA-Länder	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Sicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen lebender Muscheln durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ Jedes Jahr in bis zu 2 Mitgliedstaaten oder EFTA-Ländern	
Lebensmittelbedingte Zoonosen	<i>Salmonella</i>	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von <i>Salmonella</i> durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung des Grads der Durchführung und der Wirksamkeit des von der EU kofinanzierten Programms) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ Jedes Jahr in 1 Mitgliedstaat; Mitgliedstaat mit einem von der EU genehmigten (und kofinanzierten) nationalen Salmonellenbekämpfungsprogramm	1 Kontrolle: Deutschland
Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs	Chemikaliensicherheit – Kontaminanten	Mitgliedstaaten	Überprüfung auf Grundlage der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne der Mitgliedstaaten und der entsprechenden Berichte, ob die amtlichen Kontrollen zu Kontaminanten in Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs den Anforderungen der einschlägigen geltenden EU-Rechtsvorschriften entsprechen. ➤ In allen Mitgliedstaaten; ab 2021	Analysen (Fragebögen) (Fortsetzung von 2021) 1 Audit (Land noch festzulegen)
	Chemikaliensicherheit – Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pestiziden	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, über Pestizidrückstände und Aspekte im Zusammenhang mit der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In 10–15 Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	3 Audits: Estland, Irland und Litauen

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs	Mikrobiologische Sicherheit	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Lebensmittelsicherheitsvorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In den meisten Mitgliedstaaten	2 Audits: Bulgarien und Ungarn Analysen der amtlichen Kontrollen bei Importeuren von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs in Mitgliedstaaten mit erheblichen Einfuhrmengen (Anzahl und Länder noch festzulegen)
Lebensmittel tierischen und nicht tierischen Ursprungs	Lebensmittelkontaktmaterialien	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In Mitgliedstaaten ➤ Nach der Annahme der überarbeiteten Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien und anderer Initiativen der Kommission	
	Kennzeichnung und Angaben	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Informationen für Verbraucher über Lebensmittel und Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In Mitgliedstaaten ➤ Nach der Annahme der überarbeiteten Rechtsvorschriften über Informationen für Verbraucher und nach einer angemessenen Zeit für die Durchführung	

Futtermittelsicherheit und tierische Nebenprodukte

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Futtermittelsicherheit	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Handhabung, Verwendung und/oder Beseitigung tierischer Nebenprodukte (TNP) und Folgeprodukte, die in der EU erzeugt oder in der EU in Verkehr gebracht werden, durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In allen Mitgliedstaaten	5 Audits: Dänemark, Griechenland, Kroatien, Portugal und Slowenien
	Futtermittelhygiene	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über Futtermittelhygiene durch die Mitgliedstaaten (unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Zulassung und Registrierung von Betrieben, Kontaminanten, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung) sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In allen Mitgliedstaaten (das Projekt begann 2020)	3 Audits: Bulgarien, Lettland und Rumänien
	Arzneifuttermittel	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der neuen, ab Januar 2022 geltenden EU-Vorschriften (Verordnung (EU) 2019/4) für die Herstellung von Arzneifuttermitteln durch die Mitgliedstaaten. ➤ In allen Mitgliedstaaten; ab 2023	

Qualitätsstandards

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittelqualitätsstandards	Ökologisch/ biologisch	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In 15 Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	
	Geografische Angaben	Mitgliedstaaten	Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Herstellung und Kennzeichnung von Lebensmitteln mit geografischen Angaben durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. ➤ In 15 Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	2 Audits: Frankreich und Österreich

Ein- und Ausfuhrkontrollen

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
In die Union verbrachte Tiere und Waren	Grenzkontrollstellen	Mitgliedstaaten und EFTA-Länder	<p>Überprüfung, ob die von den Mitgliedstaaten zur Benennung vorgeschlagenen Grenzkontrollstellen vor ihrer Benennung die Mindestanforderungen an Grenzkontrollstellen erfüllen, die in den geltenden Rechtsvorschriften der EU (Artikel 64 der Verordnung über amtliche Kontrollen) festgelegt sind. Überprüfung, ob die gemäß Artikel 61 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625 wieder benannten Grenzkontrollstellen, die benannten Grenzkontrollstellen und die anderen Kontrollstellen als Grenzkontrollstellen auf die in Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/625 verwiesen wird, die geltenden Mindestanforderungen erfüllen.</p> <p>➤ In allen Grenzkontrollstellen vor der Benennung (nachfragebasiert)</p>	<p>Die Anzahl der Aktenanalysen und (gegebenenfalls) Audits vor Ort richtet sich nach der Nachfrage.</p> <p>Gemeinsame Analyse und Audit mit der EÜB (nachfragebasiert)</p>
	Amtliche Einfuhrkontrollen	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Durchführung amtlicher Kontrollen von Tieren und Waren nachkommen, die aus Drittländern in die Union verbracht werden, wie es insbesondere in der Verordnung (EU) 2017/625 und in den darauf basierenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegt ist und folglich Überprüfung, ob diese Tiere und Waren die geltenden allgemeinen und spezifischen EU-Anforderungen für den Eingang in die Union erfüllen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den neuen Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/625 und den darauf basierenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten in diesem Bereich liegen.</p> <p>➤ Alle Mitgliedstaaten in einem 4-jährigen Kontrollzyklus</p>	<p>7 Audits: Bulgarien, Deutschland, Irland, Litauen, Niederlande, Schweden und Spanien</p>

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände, die in die Union verbracht werden	Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr	Mitgliedstaaten	<p>Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Durchführung amtlicher Pflanzengesundheitskontrollen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen nachkommen und folglich Überprüfung, ob diese Waren die geltenden EU-Anforderungen an die Pflanzengesundheit für den Eingang in die Union erfüllen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den neuen Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/625 und der Verordnung (EU) 2016/2031 sowie auf den darauf basierenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten in diesem Bereich liegen, insbesondere auf Verordnung (EU) 2019/2072.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In 15–20 Mitgliedstaaten mit dem Ziel, im Zeitraum 2021–2025 in jedem Mitgliedstaat mindestens ein Pflanzengesundheitsaudit durchzuführen 	4 Audits: Belgien, Griechenland, Litauen und Niederlande
Aus der EU stammende Tiere und Waren	Amtliche Ausfuhrkontrollen	Mitgliedstaaten	<p>Kontrollen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Umsetzung der Bescheinigungsanforderungen für Ausfuhren – Aufsicht der Kommission.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Mitgliedstaaten 	

Zugang von Drittländern zum EU-Markt

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebende Tiere und Lebensmittel tierischen Ursprungs	Tiergesundheit in Ländern, die gelistet werden wollen/gelistet sind	Drittländer/ Kandidatenländer	<p>Überprüfung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit lebenden Tieren, Fleisch und/oder tierischen Erzeugnissen, die in die EU ausgeführt werden, den Tiergesundheitsanforderungen der EU oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In 2–6 Drittländern pro Jahr; Drittländer, die beantragen, für die Ausfuhr von lebenden Tieren, Fleisch und/oder tierischen Erzeugnissen gelistet zu werden ➤ In 2–4 der für eine solche Ausfuhr in die EU gelisteten Drittländern pro Jahr, ausgewählt auf der Grundlage der Audithistorie und des Vorkommens einschlägiger Seuchen im Ausfuhrland 	<p><u>Anträge auf Listung:</u> Eine Reihe von Audits und Ländern in Abhängigkeit von den Anträgen auf Listung</p> <p><u>Gelistete Länder:</u> 8 Audits zur Tiergesundheit in gelisteten Drittländern: Argentinien (Geflügel), Bosnien und Herzegowina (frisches Fleisch von Huftieren), Brasilien (hochpathogene Influenza), Moldau (pasteurisierte Milcherzeugnisse), Peru (lebende Muscheln), Südafrika (Equiden), Vereinigte Staaten (hochpathogene Influenza) und Vereinigte Staaten (lebende Muscheln).</p> <p>5 Fernbewertungen: Malaysia, Montenegro, Namibia, Nordmazedonien und Singapur 2 Analysen (Fragebögen): Georgien und Ukraine</p>

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Chemikaliensicherheit – Rückstände	Drittländer	Überprüfung, ob die Rückstandsüberwachungspläne von Drittländern in Bezug auf Rückstände von Tierarzneimitteln, Pestiziden und Kontaminanten in Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs Garantien bieten, die in ihrer Wirkung der in den maßgeblichen EU-Rechtsvorschriften vorgesehenen Wirkung mindestens gleichwertig sind und welche die Aufnahme der Länder in die Liste in Beschluss 2011/163/EU zulassen. ➤ Die Rückstandsüberwachungspläne aller Drittländer in einem 5-Jahres-Zyklus	45 Analysen (Bewertung von Rückstandsüberwachungsplänen)
		Drittländer	Überprüfung, ob Drittländer die Anforderungen, die damit verbunden sind, dass sie in der Liste in Beschluss 2011/163/EU geführt werden, in Bezug auf die Bereitstellung von Garantien erfüllen, die in ihrer Wirkung der in den EU-Rechtsvorschriften über Rückstände von Tierarzneimitteln, Pestiziden und Kontaminanten in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs vorgesehenen Wirkung gleichwertig sind. ➤ In ungefähr 5–8 Drittländern pro Jahr; (bereits aufgeführte Länder auf der Grundlage von Faktoren wie Handelsvolumen und frühere Audithistorie oder Länder, die die Eintragung in die Liste beantragen)	6 Audits: China, Indien, Kanada, Malaysia, Montenegro und Ukraine
	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr	Drittländer	Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind. ➤ Eine bestimmte Anzahl von Mitgliedstaaten pro Jahr, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden	7 Audits: Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Nordmazedonien, Moldau und Uruguay Eine Reihe festzulegender Audits der Listen und nachfassender Audits Eine Reihe noch festzulegender Fernbewertungen von Eierzeugnissen

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Drittländer	<p>Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Fischereierzeugnissen, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind.</p> <p>➤ Eine bestimmte Anzahl von Mitgliedstaaten, die jedes Jahr auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden</p>	5 Audits: Marokko, Mauritius, Mexiko, Philippinen und Uganda Eine Reihe noch festzulegender Audits der Listen und nachfassender Audits
	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Drittländer	<p>Überprüfung anhand der Antworten des Landes auf den Fragebogen, ob die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelunternehmer (Fischereierzeugnisse) in Drittländern a) durchgeführt werden und geeignet sind, die Einhaltung der geltenden EU-Vorschriften durch diese Unternehmer zu überprüfen, und b) ob im Falle von festgestellten Verstößen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Unternehmen die Vorschriften wieder einhalten.</p> <p>➤ Ungefähr 10 Fernbewertungen pro Jahr, mit denen Drittländer abgedeckt werden, die kleine Mengen Fischereierzeugnisse ausführen</p>	10 Fernbewertungen (Länder noch festzulegen)
	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Drittländer	<p>Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit lebenden Muscheln, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind.</p> <p>➤ In 1 der für eine solche Ausfuhr in die EU gelisteten Drittländer pro Jahr</p>	2 Audits: Jamaika und Tunesien

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittel tierischen Ursprungs	Amtliche Kontrollen in Betrieben	Drittländer	<p>Überprüfung anhand von Nachweisen, ob die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelunternehmer (Lebensmittel tierischen Ursprungs) in Drittländern a) durchgeführt werden und geeignet sind, die Einhaltung der geltenden EU-Vorschriften durch diese Unternehmen zu überprüfen, und b) ob im Falle von festgestellten Verstößen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Unternehmer die Vorschriften wieder einhalten.</p> <p>➤ In 6–7 Drittländern pro Jahr; Drittländer, die in der Liste geführt werden und Lebensmittel tierischen Ursprungs in die EU ausführen und die aus logistischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen nicht besucht werden können</p>	6 Analysen (Fragebögen): Französisch-Polynesien, Grenada (Fischereierzeugnisse), Kuba und drei noch festzulegende Länder (Froschschenkel und Schnecken)
Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs	Chemikaliensicherheit – Kontaminanten	Drittländer	<p>Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs, die für die Ausfuhr in die EU bestimmt sind, den EU-Anforderungen in Bezug auf Kontaminanten oder Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind.</p> <p>➤ In 10–15 Drittländern, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden</p>	3 Audits: Ägypten, Iran und Türkei
	Mikrobiologische Sicherheit	Drittländer	<p>Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder gegebenenfalls Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind.</p> <p>➤ In ungefähr 2 Drittländern pro Jahr, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden, einschließlich Ländern, bei denen bei der Einfuhr verstärkt amtliche Kontrollen durchgeführt werden</p>	2 Audits: Indien und Türkei

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs	Chemikaliensicherheit – Pestizidkontrollen	Drittländer	Überprüfung, ob in dem Drittland ein Kontrollsystem vorhanden ist und ob es in der Lage ist sicherzustellen, dass Sendungen mit Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs, die für die Ausfuhr in die EU bestimmt sind, den von der EU festgelegten Rückstandshöchstgehalten für Pestizide entsprechen. ➤ In 4–8 Drittländern, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden; ab 2022	1 Audit, Land noch festzulegen
Qualitätsstandards	Ökologischer/ biologischer Landbau	Drittländer/ Kontrollstellen in Drittländern	Überprüfung, ob das bestehende Kontrollsystem für die Bescheinigung der Ausfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse in die EU gewährleistet, dass die Erzeugnisse den EU-Anforderungen oder Anforderungen entsprechen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind. ➤ In bis zu 30 Kontrollstellen, die in Drittländern tätig sind oder in als gleichwertig anerkannten Drittländern oder in Drittländern, die einen entsprechenden Antrag stellen, je nach Verfügbarkeit der Ressourcen	4 Audits, Länder noch festzulegen
	Saatgut und Vermehrungsmaterial – Anerkennung der Gleichwertigkeit	Drittländer	Überprüfung der Gleichwertigkeit der Rechtsvorschriften des Landes mit den EU-Rechtsvorschriften und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Saatgut und Vermehrungsmaterial, die für die Ausfuhr in die EU bestimmt sind, den EU-Anforderungen oder Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind. ➤ In bis zu 1-2 Drittländern pro Jahr auf der Grundlage der Anträge von Drittländern auf Anerkennung der Gleichwertigkeit	Nachfragebasiert

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände	Phytoprotektive Bedingungen für die Ausfuhr in die EU	Drittländer	<p>Überprüfung der Einhaltung der EU-Anforderungen durch die Rechtsvorschriften des Drittlandes und der Fähigkeit seines Kontrollsystems, sicherzustellen, dass Sendungen mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen, die in die EU ausgeführt werden, den EU-Anforderungen an die Pflanzengesundheit oder Anforderungen genügen, die als zumindest gleichwertig anerkannt sind.</p> <p>➤ In bis zu 6–8 Drittländern pro Jahr, die auf der Grundlage der Audithistorie und risikobasierter Kriterien ausgewählt werden, einschließlich Beanstandungen wegen EU-Pflanzenschädlingen bei Sendungen, die in die EU verbracht werden</p>	4 Audits: China (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse), Israel (Tomato brown rugose fruit virus), Kenia (Falscher Apfelwickler auf Rosen) und Südafrika (Falscher Apfelwickler bei Zitrusfrüchten)

Beitrittsländer

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Tiergesundheit	Amtliche Tiergesundheitskontrollen	Kandidatenland	<p>Überprüfung der Einhaltung des amtlichen Rahmens für Tiergesundheitskontrollen für den Beitritt zur EU.</p> <p>➤ In Kandidatenländern</p>	2 Audits: Bosnien und Herzegowina und Serbien

Lebensmittelkette

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
Lebensmittelkette	Vereinigtes Königreich – Nordirland	Drittland	<p>Überprüfung, ob das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland im Zusammenhang mit seinen Verpflichtungen aus dem Protokoll zu Irland/Nordirland zum Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich die EU-Anforderungen einhält. Dazu gehören die Bewertung der geplanten Grenzkontrollstellen im Vereinigten Königreich – Nordirland, die Überprüfung der Durchführung amtlicher Kontrollen bei der Einfuhr von Tieren und Waren an den Grenzkontrollstellen und die Anwendung anderer EU-Rechtsvorschriften in der Region.</p> <p>➤ Die Audits werden je nach Notwendigkeit im Zeitraum 2021–2025 durchgeführt</p>	<p>1 Audit zum Thema Chemikaliensicherheit – Rückstände</p> <p>Anzahl, Ziel und Umfang potenzieller weiterer Kontrollen einschließlich Audits sind festzulegen</p>
	Vereinigtes Königreich – Großbritannien	Drittland	<p>Überprüfung, ob das Vereinigte Königreich in Bezug auf Großbritannien und seine unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete die EU-Anforderungen hinsichtlich der Ausfuhr von Tieren und Waren in die EU erfüllt.</p> <p>➤ Die Audits werden je nach Notwendigkeit im Zeitraum 2021–2025 durchgeführt</p>	Anzahl, Ziel und Umfang der Kontrollen einschließlich Audits, sind festzulegen
	Systematisches Follow-up	Mitgliedstaaten	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten geeignete Folgemaßnahmen ergreifen, um bei Kontrollen der Kommission festgestellte spezifische oder systemische Mängel zu beheben.	11 Audits: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Luxemburg, Malta, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und Tschechien

Themenbereich	Vorrangiges Thema	Länderstatus/ Einrichtung	Ziele 2021–2025	Kontrollen 2022
	Sektorbezogenes Follow-up	Mitgliedstaaten und Drittländer	Überprüfung, ob die Mitgliedstaaten und die Drittländer geeignete Folgemaßnahmen ergreifen, um bei Kontrollen der Kommission festgestellte spezifische oder systemische Mängel zu beheben. ➤ Gegebenenfalls in Mitgliedstaaten und Drittländern, z. B. wenn bei früheren Kontrollen erhebliche oder wiederkehrende Probleme festgestellt wurden	Geplante Kontrollen sind in den relevanten Politikbereichen angegeben
Lebensmittelkette	Aufkommende Probleme und neue Entwicklungen	Mitgliedstaaten	Untersuchung und Erhebung von Informationen über neu auftretende Situationen, aufkommende Probleme oder neue Entwicklungen in den Mitgliedstaaten. ➤ sofern erforderlich	Kontrollen werden als Reaktion auf neu auftretende Situationen durchgeführt
	Betrug	Mitgliedstaaten	Erhebung von Informationen über die Eignung und wirksame Umsetzung nationaler Regelungen zur Betrugsbekämpfung entlang der Lebensmittelkette gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates. ➤ In einer repräsentativen Stichprobe von 6 Mitgliedstaaten	2 Sondierungen: Bulgarien und Portugal
	Anträge auf Zulassung regulierter Produkte – Einhaltung der Studienstandards	Untersuchungseinrichtungen in Mitgliedstaaten und Drittländern, mit denen ein Abkommen besteht	Überprüfung der Einhaltung aller geltenden Standards durch die Untersuchungseinrichtungen, auf deren Grundlage Studien durchgeführt werden, und Überprüfung, ob die zuständigen Regulierungsbehörden über festgestellte Verstöße in Kenntnis gesetzt werden.	Sondierungen (Anzahl noch festzulegen)
	Genetisch veränderte Organismen (GVO) (z. B. Zulassung, Inverkehrbringen, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, neue genomische Verfahren)	Mitgliedstaaten	Gegebenenfalls Überprüfung der Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Zulassung/das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Organismen, ihrer Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung in Lebensmitteln und Futtermitteln durch die Mitgliedstaaten sowie der Durchführung der diesbezüglichen amtlichen Kontrollen. Beitrag zu und Aufbau von Fachwissen für die Bewertung neuer genomischer Verfahren. ➤ In Mitgliedstaaten	2 Informationsreisen zu neuen genomischen Verfahren, Deutschland und Niederlande

Anhang 2 – Für 2022 in den Mitgliedstaaten geplante Audits und ähnliche Kontrollen

Ländername	Vorrangiges Thema
Belgique/België (Belgien)	Sicherheit von Fischereierzeugnissen Amtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von Pflanzenschädlingen (Tomato brown rugose fruit virus) Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen, die in die EU verbracht werden
Sonstige Mitgliedstaaten (Bulgarien)	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs Nachhaltige Verwendung von Pestiziden Futtermittelhygiene Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden Systematisches Follow-up Lebensmittelkette – Betrug
Česko (Tschechien)	Sicherheit von Fischereierzeugnissen Systematisches Follow-up
Danmark (Dänemark)	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte
Deutschland (Deutschland)	Hochpathogene Aviäre Influenza Lebensmittelbedingte Zoonosen – <i>Salmonella</i> Genetisch veränderte Organismen – neue genomische Verfahren Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden Systematisches Follow-up
Eesti (Estland)	Chemikaliensicherheit – Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pestiziden Systematisches Follow-up
Éire/Ireland (Irland)	Tierschutz – Transport (Kontrollstellen) Chemikaliensicherheit – Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pestiziden Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU– Pflanzenpässe Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden

<p>Ελλάδα (Griechenland)</p>	<p>Sicherheit von Fischereierzeugnissen</p> <p>Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen, die in die EU verbracht werden</p> <p>Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte</p>
<p>España (Spanien)</p>	<p>Sicherheit von Milch und daraus gewonnenen Erzeugnissen</p> <p>Tierschutz – Transport (Kontrollstellen)</p> <p>Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs</p> <p>Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden</p> <p>Tierschutz – Tiertransportschiffe</p> <p>Systematisches Follow-up</p>
<p>Frankreich</p>	<p>Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen</p> <p>Hochpathogene Aviäre Influenza</p> <p>Lebensmittelqualitätsstandards – Geografische Angaben</p> <p>Amtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von Pflanzenschädlingen (Bockkäfer (<i>Anoplophora</i>))</p> <p>Amtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von Pflanzenschädlingen (<i>Xylella fastidiosa</i>)</p>
<p>Hrvatska (Kroatien)</p>	<p>Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen</p> <p>Amtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von Pflanzenschädlingen (Bockkäfer (<i>Anoplophora</i>))</p> <p>Tierschutz – Tiertransportschiffe</p> <p>Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte</p>
<p>Italia (Italien)</p>	<p>Sicherheit von Milch und daraus gewonnenen Erzeugnissen</p> <p>Tierschutz – Transport (Kontrollstellen)</p> <p>Amtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von Pflanzenschädlingen (<i>Xylella fastidiosa</i>)</p>
<p>Latvija (Lettland)</p>	<p>Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen</p> <p>Futtermittelhygiene</p> <p>Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs</p>

Lietuva (Litauen)	Chemikaliensicherheit – Zulassung, Inverkehrbringen und Verwendung von Pestiziden Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen, die in die EU verbracht werden Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden
Luxembourg (Luxemburg)	Systematisches Follow-up
Magyarország (Ungarn)	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs Afrikanische Schweinepest Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
Malta	Systematisches Follow-up
Nederland (Niederlande)	Sicherheit von Fischereierzeugnissen Genetisch veränderte Organismen – neue genomische Verfahren Amtliche Pflanzengesundheitskontrollen bei der Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen, die in die EU verbracht werden Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden
Österreich (Österreich)	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe Lebensmittelqualitätsstandards – Geografische Angaben
Polska (Polen)	Nicht lebensmittelbedingte Zoonosen – Tollwut Amtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von Pflanzenschädlingen (Kartoffelringfäule)
Portugal	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen Amtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von Pflanzenschädlingen (<i>Xylella fastidiosa</i>) Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte Systematisches Follow-up Tierschutz – Tiertransportschiffe Lebensmittelkette – Betrug

România (Rumänien)	Afrikanische Schweinepest Verbringungen von Pflanzen innerhalb der EU – Pflanzenpässe Nachhaltige Verwendung von Pestiziden Futtermittelhygiene Tierschutz – Tiertransportschiffe Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
Slovenija (Slowenien)	Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs Systematisches Follow-up
Slovensko (Slowakei)	Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen
Suomi/Finland (Finnland)	Sicherheit von Fischereierzeugnissen Sicherheit von Säugetier- und Geflügelfleisch und daraus gewonnenen Erzeugnissen Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs Systematisches Follow-up
Sverige (Schweden)	Sicherheit von Milch und daraus gewonnenen Erzeugnissen Hochpathogene Aviäre Influenza Amtliche Einfuhrkontrollen von Tieren und Waren, die in die EU verbracht werden Systematisches Follow-up

Anhang 3 – Für 2022 in den Kandidatenländern geplante Kontrollen

Ländername	Vorrangiges Thema	Arten von Kontrollen
Црна Гора (Montenegro)	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel) Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Fernbewertung Audit
Северна Македонија (Nordmazedonien)	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Fleisch, Milch und Milchprodukte) Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel)	Audit Fernbewertung
Србија (Serbien)	Amtliche Tiergesundheitskontrollen	Audit
Туркије (Türkei)	Chemikaliensicherheit – Kontaminanten in Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs	Audit Audit

Anhang 4 – Für 2022 in Drittländern geplante Kontrollen

Ländername	Vorrangiges Thema	Arten von Kontrollen
AR – Argentinien	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Pferdefleisch)	Audit
	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel)	Audit
BA – Bosnien und Herzegowina	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (frisches Fleisch von Huftieren)	Audit
	Amtliche Tiergesundheitskontrollen	Audit
BR – Brasilien	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Geflügel)	Audit
	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel)	Audit
CA – Kanada	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Rindfleisch und Schweinefleisch)	Audit
	Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
CL – Chile	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Geflügel)	Audit
CN – China	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse)	Audit
	Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
CU – Kuba	Amtliche Kontrollen in Fischereierzeugnisse herstellenden Betrieben	Analyse
EG – Ägypten	Chemikaliensicherheit – Kontaminanten in Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs	Audit
GD – Grenada	Amtliche Kontrollen in Fischereierzeugnisse herstellenden Betrieben	Analyse
GE – Georgien	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Milchprodukte)	Analyse (Fragebogen)
IL – Israel	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Tomato brown rugose fruit virus)	Audit
IN – Indien	Mikrobiologische Sicherheit von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs	Audit
	Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
IR – Iran	Chemikaliensicherheit – Kontaminanten in Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs	Audit
JM – Jamaika	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Audit

KE – Kenia	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Falscher Apfelwickler)	Audit
MA – Marokko	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
MD – Moldau	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Eintragung in die Liste für Geflügel und Eier)	Audit
	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Milchprodukte)	Audit
MU – Mauritius	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
MY – Malaysia	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel)	Fernbewertung
	Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
MX – Mexiko	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
NA – Namibia	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel und Huftiere)	Fernbewertung
PE – Peru	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (lebende Muscheln)	Audit
PF – Französisch-Polynesien	Amtliche Kontrollen in Fischereierzeugnisse herstellenden Betrieben	Analyse
PH – Philippinen	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
SG – Singapur	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Geflügel)	Fernbewertung
TN – Tunesien	Produktionshygiene bei lebenden Muscheln	Audit
UA – Ukraine	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden	Analyse (Fragebogen)
	Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit
UG – Uganda	Sicherheit von Fischereierzeugnissen	Audit
UK – Vereinigtes Königreich in Bezug auf Großbritannien	Festzulegen	Audit
UK – Vereinigtes Königreich in Bezug auf Nordirland	Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Analyse
	Chemikaliensicherheit – Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs	Audit

US – Vereinigte Staaten	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (lebende Muscheln)	Audit
	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (hochpathogene Aviäre Influenza)	Audit
UY – Uruguay	Sicherheit von aus Säugetieren und Vögeln gewonnenen Erzeugnissen für den menschlichen Verzehr (Pferdefleisch)	Audit
ZA – Südafrika	Tiergesundheit in Ländern, die eine Aufnahme in die Liste beantragen/in der Liste geführt werden (Pferde)	Audit
	Phytosanitäre Bedingungen für die Ausfuhr in die EU (Falscher Apfelwickler)	Audit

Die EU kontaktieren

BESUCH

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

TELEFON ODER E-MAIL

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

IM INTERNET

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-VERÖFFENTLICHUNGEN

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

INFORMATIONEN ZUM EU-RECHT

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

OFFENE DATEN DER EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union